



Route des Cliniques 17
Postfach
1701 FREIBURG, 8 Juni 2010

Tel. 026 / 305 29 04
Fax 026 / 305 29 09

u/Ref. ALG

An die Empfängerinnen und Empfänger
gemäss beiliegender Liste

Gesetzesvorentwurf über die familienexternen Betreuungseinrichtungen (FBG) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 26. Mai 2010 hat der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ermächtigt, einen Vorentwurf des Gesetzes über die familienexternen Betreuungseinrichtungen in die Vernehmlassung zu geben. Sie finden diesen in der Beilage. Der Text soll das Gesetz vom 28. September 1995 über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter ersetzen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Stellungnahme bis zum 15. September 2010 per Post an die Direktion für Gesundheit und Soziales, Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg, oder per E-Mail an DSAS@fr.ch zu senden. Für weitere Auskünfte in Zusammenhang mit dieser Vernehmlassung stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Die Vernehmlassungsunterlagen können überdies in deutscher und französischer Sprache von der Website der GSD heruntergeladen werden (<http://admin.fr.ch/gsd> ⇒ In Vernehmlassung.)

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung des Vorentwurfs und grüssen Sie freundlich

Anne-Claude DEMIERRE
Staatsrätin

Anhänge:

- Vorentwurf des Gesetzes über die familienexternen Betreuungseinrichtung, einschl. Varianten für die Artikel 11 und 12
- Erläuternder Bericht
- Liste der befragten Einrichtungen